

Niederschrift

über die

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderats Rieden

Sitzungstermin: Montag, den 07.04.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Hallenvorraum der Moddebaach-Halle (Kirchstraße),
56745 Rieden

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Andreas Doll

Vorsitz TOP 1

Beigeordneter

Herr Martin Müller

Herr Alexander Reuter

CDU

Herr Tobias Hackenbruch

Herr Moritz Schumacher

Fraktionsvorsitzender Vorsitz ab TOP 2

Wählergruppe Reuter

Herr Benjamin Brüser

Verwaltung

Frau Ilona Fuhrmann

Herr Patrick Voidel

Abwesend waren:

Erster Beigeordneter

Herr Jochen Marx

SPD

Herr Louis Lischwe

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Rieden vom 23.05.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Beschlussfassung Jahresabschluss 2023
5. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Wahl des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rieden hat in der Sitzung vom 08.07.2024 gemäß § 110 Abs. 1 Satz 1 GemO einen Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Grundsätzlich führt der Bürgermeister in jedem Ausschuss den Vorsitz. Als einzige ausdrückliche Ausnahme von den Vorschriften der §§ 44 ff. GemO sieht § 110 Abs. 1 Satz 2 GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Wahl eines eigenen Vorsitzenden vor. Dieser muss Ratsmitglied sein. Um im Verhinderungsfall eine Vertretung zur gewährleisten, ist weiterhin ein stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses zu wählen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

1. Der Ausschuss beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahlen in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn Tobias Hackenbruch zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt Herrn Benjamin Brüser zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Beschlussfassung Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Gemeinde Rieden wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

In der **Ergebnisrechnung 2023** wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 56.006,63 EUR ausgewiesen. Dies stellt eine Verschlechterung i. H. v. 56.176,63 EUR gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss i. H. v. 170,00 EUR dar.

Wesentliche Mehrerträge entstanden bei der Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, der Zuwendung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement, dem Aufwandsausgleich Zuschuss Mutterschaftsgeld durch die Krankenkassen, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres 2022 sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Grabnutzungsentgelte für bestehende Gräber gem. Änderung des § 38 GemHVO.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge gegenüber, insbesondere bei der Landesförderung Forstwirtschaft, beim Zuschuss des Kreises zu den ungedeckten Personalkosten des Kindergartens, den Holzverkäufen und bei dem nicht realisierten Verkauf des Anwesens Brohltalstraße 44.

Einsparungen ergaben sich u. a. bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbesondere im Bereich der Gemeindestraßen), bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Außenanlagen sowie bei Aufwendungen für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen (Neubaugebiet „Dornheck“).

Den Einsparungen stehen Mehraufwendungen gegenüber insbesondere bei den Personalkosten (hier Kindergarten), für den Unternehmereinsatz in der Forstwirtschaft und Grabaushebungen, bei den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung, Kosten für die Fahrzeugunterhaltung, Rechtsberatungskosten für die Prüfung der Beherbergungssteuer, bei den Umlageverpflichtungen (hier Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) sowie bei der Einstellung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Übertragungen in das Folgejahr erfolgten i. H. v. 25.449,18 EUR. Hier wird auf die Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von insgesamt 11.863,36 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 18.304,02 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 12.854,20 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt,
- c) ein Fehlbetrag bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten in Höhe von 17.313,18 EUR entstand

Der Fehlbetrag erhöht die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde entsprechend.

Von den im Haushaltsjahr 2023 nicht in Anspruch genommenen Veranschlagungen im investiven Bereich erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr 2024 mit insgesamt 27.362,15 EUR für einen

Hochdruckreiniger (Bauhof), den Kostenanteil am Breitbandausbau und der Herstellung Straßenbeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn.

Die Haushaltssatzung 2023 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 374.920,00 EUR vor. Eine Übertragung aus der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte mit 366.400,00 EUR, sodass insgesamt ein Betrag von 741.320,00 EUR für Kreditaufnahmen zur Verfügung stand. Eine Aufnahme wurde im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 48.000,00 EUR getätigt. Es wird eine Übertragung aus der Kreditermächtigung mit 344.177,32 EUR ins Jahr 2024 vorgenommen.

Das Eigenkapital reduziert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung auf 858.935,50 EUR. Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Rieden gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 07.04.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln i.H.v. 25.449,18 EUR aus dem ordentlichen Bereich, der Übertragung von Mitteln aus dem investiven Bereich i.H.v. 27.362,15 EUR und der Übertragung aus der Kreditermächtigung mit 344.177,32 EUR zuzustimmen,
4. dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2023 zu erteilen,
5. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Tobias Hackenbruch

Schriftführer
Patrick Voidel